

## Zoologische Nomenklatur.

*Bericht über Entscheidungen und Festlegungen  
des XV Internationalen Zoologen-Kongresses, London 1958.*

Die Kongresse von Paris (1948) und Kopenhagen (1953) hatten zahlreiche Zusätze und Änderungen zu den bis dahin gültigen Regeln der Zoologischen Nomenklatur beschlossen. Auf dem Kongreß in London wurde aufgrund dieser Änderungen ein neuer Code erarbeitet. Die offizielle Veröffentlichung dieser „neuen Regeln“ ist noch in diesem Jahr zu erwarten. Im folgenden wird auf eine Anzahl von neuen oder wichtigen Bestimmungen dieses Code aufmerksam gemacht.

1 Anwendungsbereich. Der „Code“ reguliert die Namen der Taxa<sup>1)</sup> von der Unterart aufsteigend bis zur Überfamilie (Art-, Gattungs-, Familiennamen). Dies bedeutet, daß Namen für infrasubspezifische Kategorien ebenso wie auch die Namen von Ordnungen und Klassen nicht den Bestimmungen der Regeln unterworfen sind.

2 Verfügbarkeit. Erzeugnisse von Tieren [„work of an animal“, wie fossile Lebensspuren, tierische Bauten, Fährten, Fraßbilder, Gallen usw.] können schon seit dem 1. 1. 1931 nicht mehr valid benannt werden. Die Beschreibung derartiger Gebilde hat nur den Status einer Indikation; seit 1931 reicht aber eine Indikation für sich allein nicht aus, einen Namen verfügbar zu machen.

3 Conditionalnamen. Conditionalnamen sind gültig, sie sollten aber unter keinen Umständen geschaffen werden. („Sollte die Form sich als neue Art erweisen, dann möchte ich dafür den Namen A-us b-us vorschlagen.“)

### 4 Priorität.

a) Das strenge Prioritätsprinzip ist in London bestätigt worden. Es ist abweichend von den ursprünglichen Beschlüssen von Kopenhagen jetzt lediglich durch eine Bestimmung gegen „ausgegrabene Namen“ eingengt worden: Danach darf ein Name, der mindestens 50 Jahre in Gebrauch gewesen ist, nicht mehr durch ein jetzt aufgefundenes, älteres Synonym ersetzt werden; derartige Fälle sind der ICZN zur Entscheidung vorzulegen.

---

<sup>1)</sup> Das Wort Taxon, pl. Taxa ist philologisch falsch gebildet, das gleiche gilt für Taxonomie. Diese Termini sind von dem griechischen Wort taxis abgeleitet und hier-nach ist Taxion, Taxia und Taxionomie zu bilden (entsprechend Physiologie und nicht „Physiologie“). Wir empfehlen weiterhin diese philologisch korrekten Termini. Näheres in:

WOLFF, E., Senck. leth., 35 (1/2): 115-117. Frankfurt 1954.

RICHTER, R., Senck. leth., 35 (3/4): 268. Frankfurt 1954.

b) Sind in einer Veröffentlichung zwei oder mehr Namen für das gleiche Taxon gegeben, so wird deren relative Priorität durch den ersten revidierenden Autor bestimmt, nicht durch Seiten-, Zeilen-, Wortpriorität.

## 5 E m e n d a t i o n e n .

a) Die Originalschreibweise ist beizubehalten, auch wenn sie vom philologischen Standpunkt her Defekte aufweist (z. B. *Mirmecium*); lediglich die Berichtigung einwandfrei erkennbarer Abschreib- und Druckfehler (lapsus calami) ist zulässig.

b) Verbindlich vorgeschrieben sind außerdem bestimmte automatische Korrekturen, z. B.:

<i>Agenus Deshayesi</i>	in	<i>Agenus deshayesi</i>
Epeirides	in	Epeiridae
Mülleria	in	Muelleria
Růžičkaia	in	Ruzickaia
Stália	in	Stalia
albo-maculata	in	albomaculata
1-dentata	in	unidentata

Allgemein: Kleinschreibung aller Artnamen; Korrektur falsch gebildeter Familiennamen; Ersatz des deutschen Umlauts durch eine Buchstaben-Kombination; diakritische Zeichen fallen weg; zusammengesetzte Namen ohne Unterbrechung in einem Wort; Zahlen werden ausgeschrieben, keine Ziffern, doch *x-signata* bleibt bestehen.

## 6 F a m i l i e n n a m e n .

a) Familiennamen unterliegen dem Prioritätsgesetz (Ausnahmen nur mit Zustimmung der ICZN).

b) Erweist sich der Name der Typus-Gattung als jüngerer Synonym, dann ist der davon abgeleitete Familienname beizubehalten. Diese Bestimmung ist nicht rückwirkend: ist („gleitende Anpassung“) der Familienname vor Inkrafttreten des „Code 1958“ bereits wegen Synonymie der Typus-Gattung geändert worden und ist der Ersatz-Familienname in Gebrauch gekommen, dann bleibt er bestehen. Über Zweifelsfälle entscheidet die ICZN.

c) Über gleichlautende Familiennamen mit verschiedener Typus-Gattung entscheidet die ICZN. Beispiel: Die von *Merops* und *Merope* abgeleiteten Familiennamen sind homonym, Meropidae. Die ICZN hat zur Vermeidung der Homonymie bei einem der Familiennamen eine kleine Änderung vorgenommen: *Merops* mit Meropidae, verschieden von *Merope* mit Meropeidae.

## 7 G a t t u n g s n a m e n .

a) Gattungsnamen (nur diese!) sind verschieden, wenn sie sich mindestens in einem Buchstaben unterscheiden. Ausnahme: paläontologische Namen, die sich nur durch die Endungen „-ites“, „-ithes“, „-ytes“ unterscheiden, gelten als ho-

monym, sofern nicht die Absicht erkennbar ist, ausdrücklich einen anderen Namen zu bilden.

b) „Collective-groups“. Namen für Sammelgruppen haben in nomenklatorischer Hinsicht den Status von Gattungsnamen, verlangen aber keine Typus-Art (z. B. *Otolithus*). — Der Parataxa-Plan ist dagegen abgelehnt worden.

## 8 Art - Namen .

a) Abgrenzung. Vor 1950: In allen Fällen, in denen nicht klar ersichtlich ist, ob ein Name als Subspezies-Name oder als Name einer infraspezifischen Form beabsichtigt war, gilt er als Subspezies-Name. — Ab 1950 gelten alle Namen für Kategorien unterhalb der Art als infraspezifisch, wenn nicht deutlich gemacht ist, daß eine Unterart beabsichtigt war.

b) Homonymie. Sekundär homonym gewordene Artnamen verlangen für die Dauer der Homonymie einen Ersatznamen. Wird durch eine andere taxonomische Auffassung die sekundäre Homonymie beendet (werden die beiden Arten wieder verschiedenen Gattungen zugeordnet), dann tritt der ursprüngliche Name wieder voll in seine Rechte ein. Sekundäre Homonyme ruhen lediglich, sie sind deshalb nur *z e i t w e i l i g*, keinesfalls aber endgültig invalid.

## 9 Typen .

a) Gattungsnamen. Der Ausdruck „Genotypus“ soll vermieden (Zweideutigkeit mit Phänotypus/Genotypus) und durch „Typus-Art“ oder „Generotypus“ ersetzt werden.

b) Artnamen. Der Ausdruck „Cotypus“ soll vermieden werden. Besitzt eine Art keinen Holotypus, ist sie vielmehr auf mehrere gleichrangige Exemplare begründet, so gelten diese in ihrer Gesamtheit als „Syntypen“, so lange kein Lectotypus festgelegt ist.

Lediglich Holo-, Lecto-, Neotypus und die Syntypen haben dokumentarischen Wert für die Interpretation einer nominellen Art. Alle übrigen „Typus“-Sorten<sup>2)</sup> bezeichnen subjektiv zugeordnete Exemplare (Para-, Allo-, Topotypen usw.). — In einem Ratschlag wird jedoch gewünscht, das übrige Material außer dem Holo-/Lectotypus, da bei der Aufstellung einer neuen Art vorgelegen hat, als Paratypen zu bezeichnen, um so die Originalserie zu kennzeichnen.

Lectotypen dürfen nicht pauschal, en bloc, sondern müssen Art für Art bestimmt werden. Lectotypen sollen unter Syntypen einer öffentlichen Sammlung (Museum) gewählt werden, möglichst aus der Sammlung derjenigen Institution, die die meisten Typen oder Syntypen oder die Sammlung des betreffenden Autors verwahrt.

<sup>2)</sup> Der verbindliche Text der Regeln kennt nur Holo-, Lecto-, Neotypus und Syntypen. Die übrigen „Typus“-Kategorien werden besser als Typoide bezeichnet, da sie nur subjektiv zugeordnete Stücke (no „name-bearers“) bezeichnen, also Paratypoid, Topotypoid usw.

Neotypen sollen nur ausnahmsweise geschaffen werden: bei kritischen Arbeiten und nur in besonders gelagerten Fällen, in denen auf eine objektive Interpretation des betreffenden Namens nicht verzichtet werden kann, nie aber als Selbstzweck oder routinemäßig. Um wirksam zu werden, muß die Neotypus-Bestimmung mit folgenden Angaben veröffentlicht sein, bzw. die folgenden Forderungen erfüllen:

- i) Beschreibung oder Diagnose des hierdurch interpretierten Taxon oder Verweis auf eine Beschreibung/Diagnose.
- ii) Beschreibung des zum Neotypus bestimmten Stückes, die es wiedererkennen läßt.
- iii) Nachweis, daß keinerlei Typus-Material mehr aufzufinden ist.
- iv) Übereinstimmung mit Originalbeschreibung und Originalfundort, soweit dies irgend möglich ist (bezieht sich die Originalbeschreibung jedoch auf das uncharakteristische Geschlecht oder eine Jugendform, so kann ausnahmsweise von dieser Forderung abgewichen und ein charakteristisches Exemplar festgelegt werden).
- v) Der Neotypus ist in einer öffentlichen Sammlung zu deponieren, die auf die Verwaltung und Pflege von Typen eingestellt ist und diese auch der Forschung zugänglich macht.

Bei späterem Auffinden des ursprünglichen Typus-Materials ist der Fall der ICZN zur Entscheidung vorzulegen.

10. P u b l i k a t i o n . Mikrofilme und Mikrokopien gelten nicht als Veröffentlichung (freiäugige Vergleichbarkeit gefordert); das gleiche gilt für Vervielfältigung durch Hektographie/Mimeographie und ähnliche Verfahren. Auch das Deponieren eines Dokuments in einer öffentlichen Bibliothek bedeutet keine Publikation, selbst dann nicht, wenn die Bibliothek auf Anforderung Mikrokopien dieser Dokumente zur Verfügung stellt.

Dr. OTTO KRAUS

Natur-Museum und Forschungs-Institut Senckenberg,  
Frankfurt am Main.

Frankfurt am Main, im August 1958.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Archiv für Molluskenkunde](#)

Jahr/Year: 1958

Band/Volume: [87](#)

Autor(en)/Author(s): Kraus Otto

Artikel/Article: [Zoologische Nomenklatur. 1-4](#)